

Parolen Abstimmung vom 29. November 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ (Konzern-Initiative) **NEIN**

Die FDP.Die Liberalen unterstützen die Einhaltung und Umsetzung der international geltenden Standards für Menschenrechte und Umwelt. Wir lehnen die Initiative dennoch klar ab, weil sie eine Schweizer Sonderregelung schaffen würde - mit weltweit beispielloser Haftung – die unseren Unternehmen und dem Wirtschaftsstandort Schweiz schadet. Anders als der Titel der Initiative suggeriert, sind nicht nur multinationale Konzerne, sondern auch KMU aller wirtschaftlichen Sektoren davon betroffen. Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Standorts Schweiz im internationalen Wettbewerb wird reduziert, was negative Folgen für den Wohlstand unseres Lands hat. Die aktuelle Lage lässt keinen Raum für gefährliche Experimente mit unseren Arbeitsplätzen.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Das Parlament hat einen griffigen Gegenvorschlag erarbeitet, der bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft tritt. Der Gegenvorschlag setzt auf international bewährte Instrumente und nimmt Schweizer Unternehmen mit strengen Sorgfaltsprüfungen im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien stärker in die Pflicht.

Schweizer Konzerne und KMU machen schon viel in diesem Bereich. Diese radikale Initiative ist aus den erwähnten Gründen klar abzulehnen.

2. Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“ **NEIN**

Die GSoA-Initiative ist ein Angriff auf unsere Sozialwerke und die Nationalbank. Die Initiative will eine starre Quote einführen: AHV, IV, EO und Pensionskassen, Stiftungen und Nationalbank wird die Finanzierung von Unternehmen untersagt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften. Für Banken und Versicherungen sollen die gleichen Regeln gelten. Diese extreme Initiative schwächt unsere AHV und schadet vielen KMU. Sie verteuert die Anlagemöglichkeiten der Sozialwerke und erhöht die Risiken. Die Finanzierung unserer Schweizer Unternehmen wird erheblich erschwert. Die FDP.Die Liberalen lehnen die Initiative daher entschieden ab.

Kantonale Vorlage

3. Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele; Änderung vom 30. Juni 2020) **JA**

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen, die Verfassungsänderung anzunehmen. Das neue Geldspielgesetz des Kantons Aargau stützt sich inskünftig nicht mehr auf die Verfassung des Kantons Aargau, sondern auf das Geldspielgesetz des Bundes. Die bisherige Bestimmung in der Verfassung des Kantons Aargau ist nicht mehr notwendig und kann aufgehoben werden. Die FDP.Die Liberalen Aargau empfehlen ein JA zu dieser Verfassungsänderung.

Ihre FDP Bergdietikon – Die Wirtschaft sind wir alle. Werden Sie Mitglied!